

Wiesbadener Tagblatt.

51. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 M. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

19,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Petitzeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reklamen die Petitzeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für auswärts 1 M.

Anzeigen-Aannahme

für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächsten
erscheinenden Ausgabe, wie für die Anzeigen-Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 487.

Verlags-Druckerei No. 2063.

Sonntag, den 18. Oktober.

Redaktions-Druckerei No. 52.

1903.

Morgen-Ausgabe.

Arbeiterschutz in Frankreich.

Der „Französische Verein für Arbeiterschutz“ veröffentlicht drei Broschüren: „Arbeiterschutz in Frankreich“ (Raoul Jay); „Die wöchentliche Maximalarbeitszeit“ (Strohl, Fagnot); „Böchnerinnenschutz“ (Dr. Fauquet). Alle drei Schriften zeigen, wie ungemein schwer es ist, gerade in Republiken und Demokratien jene Maßregeln des Allgemeinwohls und Arbeiterschutzes durchzuführen, die unter einsichtsvollen Monarchen schlimmsten Falles erzwungen werden.

Wir entnehmen der Broschüre Professor Jays folgende Angaben: Der erwachsene männliche Arbeiter steht in Frankreich unter dem Gesetz von 1848: 12 stündige Maximalarbeitszeit; in gemischten Werkstätten (Männer, Frauen, Kinder) ist die Maximalarbeitszeit 10 1/2 stündig (vom 1. April 1904 an 10 stündig). In der französischen Republik muß das Kind also ebenso lang arbeiten wie die erwachsenen Personen. Das Kind wird unter republikanischem Regime auch schon mit 13 Jahren, ja mit 12 zur Fabrikarbeit zugelassen (in Deutschland mit 14).

Die Zulassung der 12 jährigen Kinder hängt von der Vorbringung des Certificat d'études (Elementarstudienzeugnis) und eines Gesundheitsattestates ab. Letzteres wird fast nie verweigert. Die Eltern möchten gerne, daß der Kleine verdient, es kann auch jeder beliebige Arzt dieses Zeugnis geben, während man dafür eine bestimmte verantwortliche Stelle schaffen sollte. Die Gewerbeinspektoren machen ihrerseits so gut wie keinen Gebrauch von dem Recht, die jugendlichen Arbeiter auf ihren Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Die Republik aber straft eigentlich die intelligentesten Kinder des Volkes geradezu für ihre Intelligenz, indem sie den Begabteren schon mit 12 Jahren den industriellen Vagabondismus öffnet.

Die Ruhepausen, die nach dem Gesetz von 1900 in den gemischten Werkstätten für alle Arbeiterkategorien die gleichen sein und der Arbeiterfamilie gestatten sollten, gemeinsame Mahlzeiten einzuhalten, sind durch die Entscheidungen des Kassationshofes für die Männer verschoben und der Nutzen des Gesetzes ist zum guten Teil preisgegeben worden.

Die Feststellung unerlaubter Nachtarbeit in der Konfektionsbranche wird dadurch ungemein erschwert, daß in Paris z. B. die Betriebswerkstätten und die Privatwohnungen zusammenliegen, daher mehrere Eingänge und auch ergebene Höfen haben. Die Ankunft der Gewerbeinspektion wird aber signalisiert, und die Arbeiterinnen, denen das eine drollige Unterbrechung ist,

machen sich einen Spaß daraus, die Hintertreppe hinunter zu laufen, während die Inspektion die Bordertreppe hinaufsteigt. Am nächsten Tage freilich denunzieren sie den Betrug in einem anonymen Brief. Wollte man eine Stunde früher anfangen, so wäre die Nachtarbeit in der Konfektion überhaupt überflüssig. Auf die Angelegenheiten im Handelsgewerbe, die Kleinindustrie, das Verkehrswesen ist die industrielle Maximalarbeitszeit noch nicht anwendbar.

Die obligatorische Sonntagsruhe herrscht weder hier, noch in den industriellen Werkstätten. Ein Ruhetag in der Woche ist freilich für die Großindustrie festgesetzt, es braucht jedoch nicht der Sonntag zu sein (der kirchliche Charakter des Sonntags erschien den antiskleralen Deputierten anstößig).

Die Benutzung der Sitzgelegenheit für die weiblichen Handelsgeschäften wird gesetzlich vorgeschrieben, aber von den Geschäftsinhabern ungern gesehen, und das Gesetz bleibt daher oft toter Buchstabe.

Die Gewerbeinspektion ist nicht imstande, alle Verletzungen des Gesetzes festzustellen. Im Jahre 1901 unterstanden 327 103 Fabriken mit 2 865 832 Arbeitern der Gewerbeinspektion. 124 016 Fabriken mit 1 967 463 Arbeitern wurden besucht. Seit Bestehen der Gewerbeinspektion (1892) waren aber 82 424 Betriebe noch niemals inspiziert worden. Das Personal der Gewerbeaufsicht wäre also zu vermehren und die Strafen für Übertretung der Gewerbeordnung zu erhöhen. Heute sind sie so niedrig, daß der Arbeitgeber eine Strafe von 5—15 Frank bei der ersten Übertretung, von 10—100 Frank bei der zweiten gern in Kauf nimmt, wenn er dadurch einen weit größeren Gewinn erzielen kann.

Professor Jay sagt: „Wer einen Baum unrechtmäßig fällt, bekommt 6 Tage bis 6 Monate Gefängnis. Wer eines Menschen Gesundheit gefährdet, zahlt 5—15 Frank Strafe“. Die hohen Geldstrafen (5—500 Frank, ja Gefängnis in der Schweiz) erscheinen Professor Jay nebst der Gefängnisstrafe die einzigen Mittel, Beobachtung des Gesetzes zu erzwingen.

Die Festsetzung eines Minimalarbeitslohnes (nach australischem Muster) hält er für die einzige Möglichkeit, den Ausartungen der Heimarbeit in Sweatings zu steuern.

Die Einführung der obligatorischen Alters- und Krankenversicherung ist eines der friedlichen Mittel der Lohnerhöhung. „Der Versicherungszwang schafft die Versicherungsfähigkeit“. (Schaeffle). Die obligatorische Versicherung hat in Deutschland Lohnerhöhung bewirkt. Jede Maßregel, die den Arbeiter vor Hunger und Sorge um den kommenden Tag schützt, erhöht die nationale Produktionsfähigkeit. Professor Jay findet, daß Deutschland und die Schweiz das besser begriffen haben als die Republik Frankreich.

Die bevorstehende Einführung des 10 stündigen Maximalarbeitstages in den gemischten Betrieben (1. April 1904) hat die Arbeitgeber nun auf folgende Idee gebracht: 6x10 Arbeitsstunden = 60 Wochenstunden. Man gestatte, sie folgendermaßen zu verteilen: 5x11 = 55 Stunden und 5 stündige Schicht am Sonnabend, Sonnabend nachmittag sei frei.

Die Herren Strohl und Fagnot haben in der „Gesellschaft für Arbeiterschutz“ dieses Ansuchen wie folgt begründet: In der Textilindustrie sind die Maschinen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Eine weitere Erhöhung der Schnelligkeit wäre nur auf Kosten der Qualität der Produkte und der Sicherheit der Arbeiter zu erreichen. Wird die Produktion aber verringert, so müssen auch die Löhne sinken. Um dieses zu verhindern, lasse man uns 5 Tage je 11 Stunden arbeiten und am sechsten nur 5 Stunden. Wir werden dann, selbst bei etwas verringerter Produktion, die früheren Löhne zahlen können, da wir an Heizung bedeutend sparen. Eine weitere Abendstunde, wenn die Motore in vollem Zuge sind, kostet nicht viel, während 5 Stunden Stillstand recht bemerksamer sind. Auch können dann am Samstagnachmittag die unentbehrlichen Reparaturen und Reparaturen vorgenommen werden, die bisher am Sonntag zu geschehen hatten und mit doppeltem Tarif berechnet wurden. Den Arbeitgebern möge die Wahl zwischen der 6x10 stündigen und der 5x11+5 stündigen Arbeitszeit gelassen werden.

In der auf die Berichte Strohl-Fagnot folgenden Diskussion hat Herr Willerand einfach und schlagend bemerkt, daß die Annahme der 11 stündigen Arbeitszeit für Frauen und Kinder einen Rückschritt des Arbeiterschutzes bedeute (seit 1900 10 1/2 Stunden), daß die Arbeiter, falls der Samstagnachmittagfeiertag ist, auch für die samstäglichen Reparaturen den doppelten Tarif verlangen könnten. Die Gesellschaft hat die obigen Anträge daher abgelehnt.

Der Böchnerinnenschutz ist gleichfalls in der „Französischen Gesellschaft für Arbeiterschutz“ diskutiert worden. Er besteht in Frankreich überhaupt noch nicht.

Dr. G. Fauquet hat in dieser Hinsicht folgende Forderungen ausgesprochen: Die Böchnerinnen, die sich 2, 3 Monate vor der Geburt des Kindes ausruhen, haben fröhlichere Kinder und es zeigen sich bei ihnen weit weniger Frühgeburten. Zu früh geborene Kinder bleiben aber meist ihr Leben lang schwächlich und wenig leistungsfähig. Eine zweimonatige Ruhezeit vor der Entbindung wäre sehr wünschenswert, ebenso eine vierwöchige nach derselben (im ganzen also eine einjährige Ruhezeit von 3 Monaten). Wie nötig die Mutter dem Neugeborenen ist, geht daraus hervor, daß in den Textilbezirken Roubaix-Tourcoing auf drei Gräber das Grab eines Kindes unter 12 Monaten kommt.

Fenilleton.

Reiherfedern.

Von H. Stein.

Wenn man heute durch die Straßen einer Stadt geht — und man braucht nicht einmal die belebtesten zu wählen — so erblickt man auf den Hüften vieler Damen der besseren Kreise einen schönen Federbusch, der unter dem Namen „Reiher“ gar wohl bekannt ist. Der Nichtkennner möchte in ihm ein Kunstprodukt vermuten; doch ist er ein natürliches Erzeugnis und stammt von einem Verwandten unseres Fischreihers, dem sogenannten weißen Reiher, der zu unserer Zeit vornehmlich in Asien und Afrika lebt, wo er während des ganzen Jahres vorkommt. In Europa findet man ihn ziemlich häufig in den Mittelmeer-Ländern, in den Sümpfen der unteren Donau, im Rhonedelta, in Spanien, Sardinien, Sizilien und im südlichen Rußland, welches letztere er jedoch nur selten aufsucht. In den nördlichen gelegenen Teilen unseres Erdteils kommt er nicht vor.

Die Reiherfedern sind von jeher ein beliebter Schmuck gewesen, und auf den Bildern orientalischer Herrscher findet man auch die Federn des kleinen weißen Reiheres schon seit Jahrhunderten als Zierde; doch war ihre Verwendung zu diesem Zwecke bei weitem nicht so allgemein als heute, wo die Mode alljährlich viele Tausende der schönen Vögel als Opfer fordert. Wenn die Frauenwelt des Schmuckes nicht bald überdrüssig wird, was kaum anzunehmen ist, so wird der weiße Reiher in kurzer Zeit in Europa zu den seltensten, wenn nicht ausgestorbenen Vögeln gehören. Denn die enorme Zahl geförderter Reiher, welche der Handel jährlich fordert, würde auch die verbreitetsten Vogelarten unseres Erdteils in erschreckendem Maße vermindern, während die hier in Betracht kommende Reiherart in Europa zwar zu den häufig vorkommenden, aber keineswegs zu den in besonders reicher Anzahl vertretenen Vögeln gehört. Wenn man bedenkt, daß die Mode des Reihereschmuckes erst ungefähr ein Jahrzehnt besteht, so muß die merkliche Abnahme der schönen Vögel jeden Naturfreund mit Schmerz und Besorgnis über ihre Zukunft erfüllen. Dazu kommt, daß

der kleine Reiher nicht so vorsichtig und nicht so schwer zu fangen ist wie sein großer Namensvetter; dagegen ist sein in Sümpfen angelegtes Nest nur schwierig zu finden und zu erreichen. Während der Brutzeit trifft man die männlichen Tiere oftmals in großer Anzahl, so daß die Federjäger verhältnismäßig leichtes Spiel haben.

Die geforderten Federn sind die sogenannten Hochzeitsfedern, welche die Reiher am Hinterkopfe, auf der Brust und im Schwanz tragen. Sie sind ein wenig gebogen, von ganz vorzüglichster Feinheit und können von dem Vogel nach Belieben ähnlich den Schwanzfedern des Pfaues bewegt werden. Da auch das Weibchen während der Brutzeit solche Federn trägt, leiden natürlich beide Geschlechter unter den Nachstellungen der Federjäger. Was ihr Geschick vornehmlich als grausam erscheinen läßt, ist der Umstand, daß der durch gewalttätiges Rupfen häufig arg verunstaltete Vogel dem Tode preisgegeben wird, oftmals langsam unter großen Qualen an Verblutung dahinstirbt. Die Federn werden nämlich dem lebendigen Tiere ausgezogen, da die von toten Vögeln gefammelten für die Zwecke der Mode ebenso wenig gebraucht werden können als die abgeworfenen. Wie bereits bemerkt, findet die Jagd auf die Vögel besonders zur Brutzeit statt, weil die Tiere während der übrigen Zeit des Jahres den ihnen so verhängnisvoll gewordenen Schmuck nicht besitzen. Da viele der alten Reiher infolge der an ihnen verübten Mißhandlungen sterben, so müssen Jägern den Hungertod erleiden, wodurch die Vermehrung dieser Vogelart bedeutend beeinträchtigt wird. Obwohl der kleine Reiher schon seit Jahrhunderten seine Schönheit teuer bezahlen und Delmbüschle und Turbanschmuck liefern mußte, ist die Massenjagd in der geschätzten rohen Weise doch erst eine Erscheinung unserer hochkultivierten Zeit, die nur zu gern hochmütig auf die rohen Gebräuche früherer Jahrhunderte blickt.

In den letzten Jahren haben sich mehrfach gewichtige Stimmen gegen den Massenwaid und die gewalttätige Ausrottung unschuldiger Vögel erhoben und die Industrie mit den so grausam erworbenen Federn als einen mörderischen Handel bezeichnet, so daß sich die vornehmer denkenden Damen anderen Schmuckartikeln zugewandt haben. Aus diesem Grunde glauben einige Händler, der Vernichtung ihres Handels durch das Märchen entgegenarbeiten zu müssen, daß es sich für sie nur um abgeworfene

oder von verendeten Vögeln entnommene Federn handle. Damit haben auch viele Damen ihr ohnehin nicht sehr beschwertes Gewissen beruhigt, und man kann heute fast allgemein in den Kreisen der Frauen die Ansicht hören, daß die Federn ihrer Hüte ohne Grausamkeit gewonnen oder künstliche Nachahmungen wären.

Die Verteidiger der grausamen Verfolgung des kleinen Reiheres, den man seines schneeweißen Gefieders wegen wohl den Engel unter den Vögeln nennt, pflegen die Reiherjagd oft als einen Sport hinzustellen, der wie andere Liebhaberereien, seine Berechtigung habe. Nun läßt sich ja nicht bestreiten, daß beim Angelfisch, bei der Jagd usw. den Tieren auch körperliche Schmerzen verursacht werden, aber doch unterscheidet sich dieser Sport wesentlich von den Verfolgungen der Reiher. Jeder wahre Sportsmann wird die Schmerzen des Opfers möglichst zu lindern und abzukürzen suchen. Der Jäger schießt nicht auf Wild, um es zu verwunden, und er schießt eben nicht, wenn die Möglichkeit, es zu erlegen, ausgeschlossen ist.

Der kleine weiße Reiher, dem in bezug auf die schnee-weiße Farbe seiner Federn nur noch die Schneegans im höchsten Norden Europas und der Polargegendes gleichkommt, ist heute das hauptsächlichste, aber keineswegs das einzige Opfer der launischen Götter der Mode. Tausende von Flügeln und Federn farbenprächtiger, tropischer Vögel schmücken die Hüte und Paravents unserer Damen. Ein englischer Schriftsteller berichtet vor einigen Jahren, daß ein einziges Schiff aus Rio de Janeiro eine halbe Million Vögelbälge nach Europa führte. Ähnliche Ladungen werden auch aus Neu-Guinea und anderen Tropenländern ausgeführt. Auch die Kolibris gehören zu den bevorzugten Gebieten der Feder- und Vogelfänger. Wenn man auch zu ihrer Ehre annimmt, daß die Berichte, nach denen die armen Vögel lebendig ihres Balges beraubt werden, auf Übertreibung beruhen, so ist doch die Vernichtung der herrlichen tropischen Vogelwelt beklagenswert genug, um alle denkenden Menschen zur Arbeit gegen dieses Vorgehen zu veranlassen. Schon der Gedanke an die unzähligen Jungen, die, ihrer Eltern beraubt, hilflos zugrunde gehen müssen, sollte jedes fühlende Herz gegen einen Handel einnehmen, der ein trübes Licht auf die kultivierte Welt wirft.

Leider aber hat eine rechte Modenarrin kein fähiges Herz für ihre tierischen Mitgeschöpfe.

Der Wöchnerinnenschutz ist aber nur dann wirksam, wenn er mit einer als obligatorische Krankenunterstützung gezahlten Entschädigung Hand in Hand geht. So z. B. in Deutschland, wo die Klassen 1/2—2/3 des ortsüblichen Arbeitslohnes zahlen. In Frankreich besteht eine solche staatliche Arbeiterversicherung nicht. Die Privatinitiative der Arbeitgeber (wie z. B. Dollfuß-Wählhausen) reicht hier nicht aus.

Die Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit (mutualités) umfassen nur 500 000 von 11 Millionen französischen Industrie- und Gewerbetreibenden und verschwindend wenig Frauen. Da die Frauenlöhne niedrig sind und die Klassen Frauen wegen der größeren Morbidität ungern aufnehmen, so bleibt nur die öffentliche Armenunterstützung. Doch müßten diese Mutterkassenunterstützungen nicht den Charakter eines Almosen haben.

Da die Frauen aber nicht „Wähler“ sind, und diese für eine Demokratie und Republik doch die wichtigsten und interessantesten Bürger bilden, werden sie wohl noch lange auf Erfüllung ihrer gerechtesten Ansprüche zu warten haben. K. Sch.

Deutsches Reich.

Die Grundwertzuwachssteuer in Bayern.

Gerade jetzt, wo die deutschen Bodenreformer von neuem eine kräftige Agitation zur Einführung der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert zu entfalten beginnen, erwacht ihnen in der bayerischen Regierung ein Bundesgenosse; durch einen der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf sollen wenigstens teilweise die Forderungen der Bodenreformer realisiert werden. Nach den Vorschlägen der Regierung wird für unbebaute Grundstücke neben der Grundsteuer noch eine Grundwertzuwachssteuer eingeführt. Dadurch soll ein Teil der Wertsteigerung, die auf die unbebauten Grundstücke durch Verbesserung der Verkehrsverbindungen, durch raschen Zuwachs der Städte und aus anderen Ursachen entfällt, für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. Der Landtag hat sich mit dieser Frage schon zweimal beschäftigt, einmal im vergangenen Jahre und einmal im Jahre 1900. Beide Male sind Anträge angenommen worden, die weiter gehen als der Regierungsentwurf, aber als erster gesetzgebender Anlauf zur Regelung dieser für die Gemeinden so bedeutungsvollen Materie kann man den Gesetzentwurf doch willkommen heißen, und man kann hoffen, daß sich aus ihm etwas Brauchbares entwickelt. Der Vorschlag läuft darauf hinaus, durch Schätzungscommissionen, die ähnlich den Steuerrevisionscommissionen eingerichtet werden sollen, von fünf zu fünf Jahren und bei besonderen Anlässen auch außerhalb dieser Zeit eine Feststellung des Verkehrswertes der unbebauten Flächen zu treffen und entsprechend der Wertsteigerung eine Steuer von 1% festzusetzen, die zur Hälfte den Gemeinden zugute kommt. Mit der Heranziehung ausschließlich der unbebauten Grundstücke zu der Wertzuwachssteuer erwartet man vor allen Dingen in den Industriestädten eine regere Bautätigkeit und die Errichtung von zahlreichen kleinen Wohnungen. Gemeinnützige Baugesellschaften sollen von der Steuer befreit bleiben. In Preußen ist die Besteuerung nach dem gemeinen Wert, die in anderer Form dasselbe zu erreichen sucht, bereits in annähernd 150 Gemeinden eingeführt und hat sich auf das Beste bewährt. Hier werden aber auch die bebauten Grundstücke zur Steuer herangezogen. In anderer Form besteht die Wertzuwachssteuer auch in unserer österr. Besatzungsländer. Dort ist die Regierung an jedem Wertzuwachs nach gewissen Fristen oder bei dem Verkauf der Grundstücke an der Wertsteigerung mit 3 1/2% beteiligt. Wird in Bayern die Wertzuwachssteuer obligatorisch eingeführt und zeigen sich dadurch günstige Folgen, so kann man hoffen, daß auch an anderen Stellen begonnen wird, der Bodenfrage größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Aus Kunst und Leben.

* Kunstsalon Danner (Tannstraße 6). Die Kollektion Ludwig v. Hofmann ist noch am folgende Gemälde vermehrt worden: „Dürer“, „Dämmerung“, „Sommermittag“. Ferner sind neu ausgestellt: Eva Danner-Wiesbaden: „Flieder“ und neun Aquarelle; Jean Fouquet-Monaco: „L'education de la vierge“. Für das Jahr 1904 gewählte Abonnementen haben von jetzt ab Gültigkeit und gelangen in diesem Jahre u. a. noch Kollektionen von Roskoff, E. J., Walter Reissow und Sascha Schneider zur Ausstellung.

* Graf Leo Tolstoi sagt in seiner Schrift „Warum die Menschen sich betäuben“, u. a.: „Nicht genug, daß die Menschen selbst sich betäuben, um die Stimme des Gewissens zu unterdrücken; sie betäuben auch, da sie wissen, wie der Wein wirkt, absichtlich andere Menschen, wenn sie zu einer Handlung veranlassen wollen, welche dem Gewissen widerspricht. Sie organisieren die Betäubung der Menschen, um sie des Gewissens zu berauben. — Steis und überall begegnet man Menschen, die ihre Kinder lieb haben, die für ihr Glück jegliches Opfer zu bringen bereit sind und die doch dabei für Schnaps, Wein und Bier Geld ausgeben oder in Opium und Haschisch und selbst in Tabak so viel in die Luft blasen, als nötig wäre, um ihre Not und Hunger leidenden Kinder reichlich zu ernähren oder wenigstens vor Mangel zu bewahren. — Die Menschen glauben, eine kleine Betäubung, eine kleine Trübung des Bewußtseins könne keinen bedeutenden Einfluß ausüben; das heißt so viel meinen, daß es einer Uhr wohl schädlich sein kann, wenn man sie gegen einen Stein schlägt, daß es ihr aber nicht schaden kann, wenn man ein Staubkörnchen mitten in ihr Werk hineinlegt. — Die Befreiung von diesem furchtbaren Ubel wird eine Epoche in dem Leben der Menschheit bilden, und diese Epoche, glaube ich, bricht an; das Ubel ist erkannt, die Veränderung im Bewußtsein in Bezug auf den Gebrauch betäubender Stoffe hat sich vollzogen; die Menschen erkennen ihren Schaden und weisen auf ihn hin, und diese Veränderung im Bewußtsein wird unausweichlich auch eine Veränderung im Gebrauche der betäubenden Stoffe nach sich ziehen. Die Befreiung der Menschen von dem Gebrauch betäubender Stoffe wird ihnen die Augen öffnen für die Forderungen ihres Bewußtseins, und sie werden anfangen, ihr Leben in Übereinstimmung mit dem Gewissen zu bringen.“

n. Volta-Meliquien. Professor Alessandro Volta, ein Nachkomme des berühmten Physikers gleichen Namens,

Befähigungsnachweis für das Handwerk.

Die am 7. und 8. September in Mainz abgehaltene Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine hat erneut zu der Frage des obligatorischen Befähigungsnachweises Stellung genommen. Da die betreffende Besprechung gelegentlich des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr und nicht als besonderer Punkt stattfand, so ist bei der Fülle der im September stattgefundenen Tagungen über diesen Punkt von der Tagespresse kaum Notiz genommen worden. Bei der Stellungnahme einer so kompetenten Körperschaft wie des Verbandes der deutschen Gewerbevereine zu der Frage des Befähigungsnachweises erscheint es angebracht, aus dem soeben im „Gewerbeblatt für das Großherzogtum Hessen“ (Nr. 41) erscheinenden offiziellen Bericht der Hauptversammlung noch nachträglich folgenden Abschnitt zur Kenntnis zu bringen: „Auf die in dem Tätigkeitsbericht dargelegte Stellungnahme des Verbandsvorstandes bezüglich des Befähigungsnachweises der Handwerker kam der Vorsitzende besonders zu sprechen. Er erwähnte, daß der Verband deutscher Gewerbevereine zunächst in dieser Frage nicht tätig habe, auf neue Stellung zu nehmen, da er früher sich schon dahin ausgesprochen hatte, daß man an der neuen Gewerbeordnung, die erst seit einigen Jahren für das Handwerk in Kraft getreten ist, nicht unnötigweise jetzt schon rütteln solle. Organische Gebilde bedürften naturgemäß eines gewissen Zeitraumes zu einer gesunden Entwicklung, bevor man ein abschließendes Urteil über ihre Lebenskraft fällen könne. Seit Einführung des freiwilligen Befähigungsnachweises der Meisterprüfungen seien noch nicht drei Jahre ins Land gegangen. Die Beteiligung an diesen Meisterprüfungen seien aber Ermutigung groß. Der praktische Erfolg lasse sich in der kurzen Spanne von Zeit bis jetzt nicht übersehen. Es werde eine Reihe von Jahren notwendig sein, um beurteilen zu können, ob diese Art des Befähigungsnachweises genügen werde zur sachlichen Kräftigung und sittlichen Hebung des Handwerkerstandes. Dann werden die gewonnenen Erfahrungen lehren, ob und nach welcher Richtung weitere Maßnahmen versucht werden sollten. Der Vorstand des Verbandes deutscher Gewerbevereine stehe aber nach wie vor einstimmig auf dem Standpunkt, daß die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für das Handwerk die Weiterentwicklung des deutschen Handwerks schädigen würde. Diese Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen.“

Unpatriotische Loyalität.

Im Verlage H. Minden, Dresden, erscheint eine Sammlung militärischer Betrachtungen unter dem Titel: „Sine ira et studio“, die u. a. mit männlicher Offenheit auf einen Ubelstand unseres politischen Lebens hinweisen, an dem die Verufenen sonst gar zu gerne mit rücksichtslosem Schweigen vorübergehen. Der Autor, Freiherr v. Gule, weist zum ersten Male mit Energie und Schärfe darauf hin, welche schwere Schäden unserem politischen Leben aus einer falsch verstandenen, in höherem Sinne unpatriotischen Loyalität der Offiziere a. D. erwachsen. Die Offiziere a. D. wören, meint der Autor mit Recht, die prädestinierten Kritiker und öffentlichen Überwacher der Armeeverwaltung. Sie wären in erster Linie berufen, der Regierung bei ungewissenheiten oder schädlichen Militärvorlagen entgegenzutreten, denn sie wären die einzigen wirklich Sachverständigen in der Volksovertretung, die die Regierung mit den ebenbürtigen eigenen Waffen bekämpfen könnten. Statt dessen, führt der Autor ungefähr aus, wird sich der Offizier a. D. von heute nicht bewußt, daß er mit dem Augenblick, da er des Königs Noth ansieht, in den Genuss aller gesetzlich gegebenen Staatsbürgerrechte tritt. Gelangt er in die Volksovertretung, so macht ihn die jahrzehntelange anergogene Furcht vor dem Vorwurf der Unloyalität zum hängenden Jäger und Bedrängnisbrecher der Regierung. Und sicher wird keinem von ihnen bewußt, daß

er mit dieser gewohnten Loyalität gegen die Regierung oft eine Unloyalität im höheren Sinne gegen Volk und Reich begeht. Im übrigen ist an der oben genannten Schrift noch besonders interessant, daß der Autor in der Kritik verschiedener anderer Armeeeinrichtungen, so z. B. des häufigen Wechsels im Regimentskommando, mit E. Clausen, dem Verfasser der jüngst besprochenen Broschüre „Stillgestanden“, völlig übereinstimmt. Ein solches Begegnen zweier selbständiger, Wahrheit liebender Geister ist sicherlich nicht bedeutungslos.

* Majestätsbeleidigung. In Sachsen ist dieser Tage ein Schulknabe wegen Majestätsbeleidigung verurteilt worden! Der noch nicht 14 jährige Schüler Gustav Reinhold Graf aus Oberottendorf bei Pirna hatte sich vor der Strafkammer in Bautzen wegen dieses Vergehens zu verantworten. Der jugendliche Angeklagte, welcher erst vor kurzem wegen Diebstahls gerichtsseitig mit einem Verweise bestraft worden war, wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die „M. N.“ bemerken hierzu: Diese Nachricht bedarf dringend der Aufklärung. Kann denn wirklich ein 14 jähriger verkommener Bursche den Kaiser beleidigen?

* Rundschau im Reich. Die ultramontane Karlsruher „Fr. St.“ meldet: Die Geistlichen, welche dieser Tage in Audienz bei Prinz Max von Baden in Salem waren, haben den Eindruck mitgenommen, daß die Stimmung für Ordenszulassung in Baden in den höchsten Kreisen zurzeit eine sehr ungünstige sei.

Ansland.

Der Kanal zwischen der Dniepr und dem Schwarzen Meer macht wieder einmal von sich reden. Der Plan zu diesem riesenhaften Unternehmen ist jetzt etwa sechs Jahre alt und während dieser Zeit seitens der Fachleute viel erörtert und auch angegriffen worden. Nunmehr weiß der Londoner „Engineer“ zu melden, daß ein amerikanisches Syndikat der russischen Regierung den Vorschlag gemacht habe, den Kanal für die Summe von 840 Millionen Mark zu bauen. Dieser Kostenanschlag würde um ein Drittel hinter dem Betrag zurückbleiben, der durch die amtlichen Schätzungen als nötig erachtet worden war. Eine Verbindung der größten an Rußland grenzenden Meeresseite im Norden und Süden durch einen auch für Kriegsschiffe fahrbaren Kanal soll auch ein Lieblingsgedanke des Zaren sein. Gegenwärtig stehen zwei Pläne einander gegenüber. Der eine geht darauf aus, den vorhandenen Beresina-Kanal durch Verbreiterung und Vertiefung in seiner ganzen Länge zu benutzen, der andere will einen neuen Weg erschließen. Dieser würde bei Riga beginnen, auf 200 Kilometer bis zu der befestigten Stadt Dünaburg dem Dina-Kanal folgen und sich dann durch einen tiefen geraden Durchschnitt von 100 Kilometer Länge mit den Flüssen Beresina und Dnepr vereinigen. Von hier aus würde der kanalisierte Fluß bis zu seiner Mündung in den Dniepr benutzt und dann der letztere in seinem ganzen Lauf bis zum Schwarzen Meer verfolgt werden. Die Gesamtlänge des Kanals würde 1000 Kilometer betragen. Der amerikanische Plan liegt jetzt dem russischen Verkehrsministerium zur Begutachtung vor. Man rechnet darauf, daß die Kriegsschiffe den Kanal in sechs Tagen durchqueren könnten. Der angegebene Preis wird als nicht unerschwinglich erachtet und als nicht teuer für die Schaffung eines binnenländischen Kanals, der eine so große strategische und vermutlich auch kommerzielle Bedeutung haben würde.

Gremer. Die Referenten über das Thema bekannten sich beide zu der Forderung und empfahlen der Synode, in diesem Sinne zu beschließen. Das Ergebnis der Beratungen ergab jedoch in der Schlussabstimmung die Ablehnung des Vorschlages mit einer Stimme Mehrheit, das heißt mit zehn gegen neun Stimmen.

Der berühmte Kirchenhistoriker Enrico Denisse in Rom wird demnächst, nach der „Deutschen Lit.-Ztg.“, ein großes Werk über „Luther und Lutherum“ in der ersten Entwicklung“ veröffentlichen. Das Werk wird die Anfänge des Protestantismus auf Grund zahlreicher bisher unbenutzter Quellen der päpstlichen Archive darstellen.

Von dem Fortschritt der Niecksche-Bewegung zeugt, daß bereits seit Jahresfrist eigene Niecksche-Zeitschriften in China, Frankreich und anderen Ländern erscheinen, und daß vor kurzem eine neue englische Miniaturzeitschrift unter dem Titel „Notes for good Europeans“ in Edinburgh zu erscheinen begonnen hat. Außerdem sind kürzlich wieder zwei große Werke über Niecksche herausgekommen, nämlich von dem Privatdozenten Dr. Raoul Ruffo: „Vorlesungen über Niecksche“, gehalten an der Universität Leipzig, und von Arthur Drews, außerordentlichem Professor an der Technischen Hochschule in Stuttgart, dem bekannten Schüler, Biographen und Interpreten Eduard v. Hartmanns.

Vom Büchertisch.

* Die Winterkurorte vom Brenner bis zum Gardasee. Ein Hüß- und Reformbüchel für Kranke, Krüppel und Kurbedürftigen von Dr. Ewald Hause. 114 Seiten. Innsbruck, H. Edingers Verlag. Preis geb. 1 M. 30 Pf. Das Buch, auf zwanzigjähriger Erfahrung des Verfassers beruhend, entspricht einem Bedürfnisse: es orientiert streng objektiv über jeden der Winterkurorte Südtirols und des Gardasees in Hinsicht auf Landschaft, Klima, Heilquellen und bietet allerlei Praktisches, sowohl für Kranke und Krüppel, als auch für Kurankomfort und Kurbedürftigen: es erörtert das System und die Frage der Reform mit offenem Verstand, nicht um zu schaden, sondern um zu nützen in einer Sache, die Hunderttausende angeht. Auf diese Weise wird es ein zuverlässiges und wertvolles „Hüß- und Reformbüchlein“, wie es der Verfasser nennt.

* Prof. Dr. med. H. v. S. „Wider den Alkohol.“

* der gr
Aufkla
der e
bosche
leht ei
schuld
längst
höchst
Abelge
sehr gr
in der
Bruder
hatte e
demselb
Anfang
an die
„Heilige
der dan
Niecke
Polizei
hatte B
Kanzlei
nahme i
Matjami
schaft
von Ba
der Jar
trage v
Weibbra
tischen P
laus D
benen er
und elan

Das überfüllte Japan.

Die Oberfläche des Kaiserreiches Japan beträgt nur etwa 400 000 Quadratkilometer oder etwa $\frac{1}{10}$ des Deutschen Reiches. Das Land hat aber 47 Millionen Einwohner oder eine mittlere Volksdichte von etwa 117 Menschen auf das Quadratkilometer, während in Deutschland nur etwa 105 Bewohner auf das Quadratkilometer entfallen. Die Hauptstadt Japans, Tokio, wächst mit einer reißenden Schnelligkeit; sie hat nach der letzten Volkszählung 1 705 028 Einwohner, darunter 940 661 Männer und nur 764 367 Frauen. Der Überschuß an Männern rührt daher, daß viele Japaner, die in der Stadt arbeiten, ihre Frauen auf dem Lande zurücklassen. Die Bevölkerung der japanischen Hauptstadt hat sich in den letzten fünf Jahren um mehr als eine Viertel-million (genauer um 279 802) vermehrt. Bis in die Gegenwart hat sich eine namhafte Auswanderung aus Japan nicht gezeigt. Die Japaner, die ins Ausland gingen, waren wenig zahlreich und folgten in der Regel bald ihrem Heimweh. Nach der letzten Feststellung erreicht die Zahl der im Ausland anässigen Japaner noch nicht 150 000. Jetzt liegen aber sichere Anzeichen vor, daß die japanische Auswanderung in harter Zunahme begriffen ist. Im letzten Jahr haben mehr Japaner als je die Heimat verlassen, und vornehmlich sind sie nach China, nach Korea, nach Siam, nach Australien, nach Honolulu, nach den Vereinigten Staaten, nach Kanada und auch nach Rußland gegangen. Die studierenden Japaner sind namentlich auf den deutschen Universitäten schon seit einer Reihe von Jahren eine ständige Erscheinung, sie wollen bei uns jedoch nur ihre Vorbildung erwerben, um daheim eine höhere Stellung zu gewinnen. Auch in Frankreich und Italien halten sich vereinzelt Japaner zu Bildungszwecken auf. 1898 betrug die Zahl der Japaner im Auslande erst 54 342, und sie ist seitdem fortgesetzt gestiegen, bis sie 1901 bereits die Ziffer von 124 000 erreichte.

Der Ausbruch der Cholera in Syrien

verlangt eine ernste Aufmerksamkeit, denn nach dem vom britischen Delegierten am Internationalen Gesundheitsrat in Konstantinopel erstatteten Bericht ist es offenbar, daß der Fortschritt der Krankheit nicht aufgehalten worden ist, trotzdem die ägyptische Regierung beim Erscheinen der Cholera in Ägypten 1902 alles zu ihrer Bekämpfung aufzubieten und damit innerhalb ihres Reiches auch Erfolg gehabt hat. Es ist jetzt eine Tatsache, daß die Cholera auf Syrien übergegriffen hat und sich dort gegenwärtig über den größeren Teil des Landes verbreitet. Es ist noch nicht lange her, seit die Seuche Damaskus erreichte, und im August dieses Jahres wurden aus dieser Stadt 228 Todesfälle berichtet. Bald wurden auch die Dörfer in der Umgebung von Damaskus angeheftet, und von dort aus scheint die Krankheit stetig nach Norden vorzudringen zu sein. In Hama, einer halbwegs zwischen Damaskus und Aleppo gelegenen Stadt, ist sie bereits epidemisch geworden, und auch in der Nachbarschaft von Hama hat eine große Zahl von Dörfern schwer unter Cholera zu leiden. Der Umstand, daß die Nachrichten aus diesem Gebiet spärlich einlaufen, kann die Befürchtungen nur vergrößern, und das britische Mitglied des Gesundheitsrats in Konstantinopel nimmt geradezu an, daß die Ausdehnung der Epidemie eine bedeutendere ist, als man aus den gelegentlichen Telegrammen erfährt. In vielen Fällen ist festgestellt worden, daß der Name einer Stadt oder eines Dorfes erst dann in den Meldungen erschien, nachdem die Cholera bereits wochenlang ihren Einzug gehalten und schon eine hohe Sterblichkeit verursacht hatte. So erfuhr man aus der Stadt Hama erst dann etwas von der Gegenwart der Seuche, als bereits 350 Fälle mit 310 Toten zu melden waren. Die Stadt Aleppo ist von der Cholera noch nicht erreicht worden, in dem Wilajet gleichen Namens ist sie bereits vorhanden, und ihr Vordringen gegen Antiochia ist höchst bedrohlich. Vorläufig ist Tripoli der einzige Seehafen, woher ein epidemisches Ausbreiten der Krankheit zugegeben worden ist. Im August wurden die Bewohner von einer völligen Panik befallen und verließen schleunigst auf Land- und Seewegen die Stadt, so daß wahrscheinlich die Cholerakeime von hier aus nach vielen Richtungen getragen worden sind. Dem Gerücht nach haben sich die meisten Flüchtlinge nach Beirut begeben. Aber nicht nur längs der Küste ist die Cholera vorgeschritten, sondern auch bis Diredsch, einer wichtigen Stadt am Euphrat, von wo aus sie leicht einerseits nach Armenien, andererseits nach Mesopotamien übergreifen kann.

* Rußland. Über einen neuen Günstling des Zaren, der großen Einfluß auf die politischen Ereignisse in Rußland gewonnen haben soll, berichtet die „Zeit“ nach der gut unterrichteten russischen Zeitschrift „Dswoboschenski“, die in Stuttgart erscheint: Der Zar habe jetzt einen neuen Vertrauensmann, dem man die Hauptrolle an dem Sturze Wittes zuschreibt. Dies ist der unlängst vom wirklichen Staatsrat durch außerordentliche, höchst seltene Zarenkennung zum Staatssekretär ernannte Adelge Besobrasow, dem plötzlich am Hofe eine sehr große Rolle zugefallen ist. Besobrasow diente früher in der Kavalleriegarde, an deren Spitze sich jetzt sein Bruder, Generalmajor Besobrasow, befindet. Besobrasow hatte es im Militärdienst nicht weit gebracht, trat aus demselben aus, um Privatgeschäften nachzugehen. Im Anfang der Regierungszeit Alexanders III. stellte er sich an die Spitze der zum Schutze des Zaren gebildeten „Heiligen Liga“, die aber bald auf Betreiben Plehwe, der damals Polizeidirektor war, aufgelöst wurde, da es Plehwe mißfiel, daß sich Privatpersonen in die geheimen Angelegenheiten einmischten. Vor einigen Jahren hatte Besobrasow mit den Beamten der kaiserlichen Kanzlei Enjaginzew und Buljarski, sowie unter Teilnahme der Großfürsten, des russischen Konsuls in Sankt Petersburg, Maslow und anderer eine Aktiengesellschaft gebildet und eine Konzeption zur Ausbeutung von Wäldern und Bergwerken in Korea erhalten. Auch der Zar hat sich an diesem Unternehmen mit einem Betrage von 500 000 Rubel beteiligt. Nebenbei begann sich Besobrasow in die wichtigsten Fragen des russischen politischen Lebens einzumengen. Er sendete dem Zaren Nikolai Denkschriften über verschiedene Fragen, in denen er an der Tätigkeit der Reformminister Kritik übte und eigene Vorschläge zur Lösung der Fragen machte.

Zuerst beachteten dies die Minister nicht; als sie aber merkten, daß Besobrasows Denkschriften auf den Zaren einen Einfluß ausübten, begannen sie zu murren. Aber die unerwartete Ernennung Besobrasows zum Staatssekretär jukturiert in den Petersburger Hofkreisen folgende Anekdote. Witte hatte sich beim Zaren beklagt, daß sich Besobrasow in Dinge einmische, die ihn nichts angingen; aber dies half nichts. Als eines schönen Tages Witte dem Zaren in sehr günstiger Weise über die mandchurische Bahn berichtete, unterbrach ihn plötzlich der Zar mit den Worten: „Besobrasow ist aber anderer Meinung.“ Darauf fragte Witte, ob der Zar einer Privatperson mehr Glauben schenke als seinem Minister und Staatssekretär. Der Zar gab keine Antwort, ernannte aber bald darauf Besobrasow zum Staatssekretär, obwohl sich dieser hohen Auszeichnung nicht alle Minister erfreuten. Besobrasows Denkschriften sollen auch im höchsten Grade zur Errichtung der Staatshalterische im fernen Osten mitgewirkt haben. Gegen diese Versplitterung der Zentralgewalt sollen sich die Minister Witte, Kurupattin und Lambsdorf auf das entschiedenste gestraußt haben, aber der Günstling hatte den Sieg davongetragen. Witte blieb nichts übrig, als die Konsequenzen zu ziehen. Staatssekretär Besobrasow dürfte wahrscheinlich demnächst auch Minister werden. Die russische Telegraphenagentur brachte unlängst die Nachricht, daß er demnächst zum Minister für den fernen Osten ernannt werden soll.

* Vereinigte Staaten. Berichte aus Washington schreiben, nach der „N. Y. Welt“, dem Präsidenten Roosevelt die Absicht zu, in seiner nächsten Jahresbotschaft an den Kongreß auch die Ehegesetgebung in Vorschlag zu bringen. Einheitslichkeit wäre nur zu erreichen, wenn die Einzelstaaten sich zu einigen vermöchten oder der Kongreß ein nationales Ehegesetz erlasse, was jedoch erst möglich wäre nach entsprechender Aenderung der Verfassung der Vereinigten Staaten. Augenblicklich weichen die in den einzelnen Staaten der Union geltenden Vorschriften so stark voneinander ab, daß man in den Augen der verschiedenen Ehegesetze gleichzeitig Junggeselle, Ehegatte, Bigamist, Polygamist, Geschiedener und Witwer sein kann. Gestattet in manchen und verboten in anderen Staaten sind Ehen zwischen Weißen und Negern, Weißen und Indianern, Weißen und Chinesen, Weiber und Weiber, mit Geisteskranken, Blödsinnigen und Schwachsinnigen usw. Geschiedene, denen der eine Staat als dem schuldigen Teile das Eingehen einer neuen Ehe verboten hat, heiraten einfach im Nachbarstaate. New York kennt noch die gemeinrechtliche Ehe, die dadurch zustande kommt, daß ein Paar vereinbart, als Mann und Frau zu leben, doch muß nach einem ganz neuen Gesetze die gemeinrechtliche Eheschließung, um rechtsgültig zu sein, binnen sechs Monaten bei der zuständigen Behörde angemeldet werden. So weit überhaupt Bestimmungen darüber getroffen sind, schwankt das Alter, von welchem ab junge Leute sich ohne Zustimmung der Eltern verheiraten dürfen, zwischen 15 und 21 Jahren.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 18. Oktober.

Die Auferstehung des Talers.

Er war ja eigentlich noch nicht ganz tot, unser lieber, alter, treuer Freund, aber sein letztes Stündlein hatte aller Voraussicht nach bald geschlagen, und trauernden Herzens hatte man sich in die „höheren Orts“ wohlervogene Tatsache gefügt, „daß er bald nicht mehr sein sollte“. Und nun kommt plötzlich die frohe Kunde — falls sie auf Wahrheit beruht und keine verspätete Fundstättennachricht ist —, daß man im letzten Moment ein Eingehen hatte und knapp vor seinem Hinscheiden sich wieder dazu entschließen mußte, seine Lebensfähigkeit und seine Existenzberechtigung trotz allem anzuerkennen und dem Taler seinen alten Wert zu belassen. Die Nachricht hat große Freude hervorgerufen und man wird noch lange über diese Begründung vom Todesurteil voll des Lobes und Dankes sein der Behörde gegenüber, die diese erwirkt hat. Denn man mag sagen und plärdern, wie man will, kein Geldstück hat sich eigentlich als so handlich und brauchbar erwiesen, als eben unser alter Taler. Was hatte er denn eigentlich verbrochen, daß er nach so langer Lebensdauer auf einmal aus dem öffentlichen Leben verschwinden sollte? War er vielleicht nicht mehr zeitgemäß, nicht mehr „modern“ genug? Ein Spatzvogel hatte ja den köstlichen Witz gemacht, daß der Taler nur deshalb von der Bildfläche verschwinden müsse, weil seine Aufschrift der neuen Rechtschreibung nicht mehr entspreche. Armer Taler, mit deinem unvorchristlichen Namen! Jedenfalls bist du uns mit deinem orthographischen Schicksal, falls dies überhaupt einer ist, immer noch lieb und wert, und wenn man Vergleiche ziehen wollte zwischen der Einführung der Talerprägung und der Einführung der neuen Orthographie, so könnte man die erstere entschieden als den glücklicheren Gedanken preisen. Das 5-Markstück kann trotz seines höheren Geldwertes den praktischen Wert des Talers nie und nimmer ersetzen. Der kurze Versuch hat es bereits erwiesen. Mogen 2- und 5-Markstücke geprägt werden so viel wie möglich, als Kurzmünze im täglichen Gebrauch werden sie sich niemals der Beliebtheit erfreuen, wie sie der Taler besessen. Er ist, wie gesagt, handlicher, dem Markstück gegenüber besser unterziehbar wie das 2-Markstück und andererseits wieder nicht so klotzig schwer wie das 5-Markstück, das namentlich von der Damenwelt nur ungern in den zierlichen Portemonnaies untergebracht wird. Es wäre darum der Gedanke nicht nur nicht abel, sondern geeigneten Orts vielleicht auch in Erwägung zu ziehen, nicht nur die bereits eingezogenen Talerstücke wieder in Kurs zu setzen, sondern statt der 5-Markstücke neue 3-Markstücke zu prägen — damit auch die liebe Orthographie zu ihrem Rechte kommt. Das große Publikum wird einen solchen Entschluß jedenfalls mit ebenso großer Freude empfinden, wie ihm solche Anteil wurde mit der Kunde, daß unser lieber alter Taler zur Wieder-Auferstehung berufen wurde. Möge ihm ein noch recht langes Dasein beschieden sein.

— Deutscher und österreichischer Alpenverein. Mit besonderem Interesse sehen die Mitglieder und Freunde der Alpenvereinssektion Wiesbaden dem Vortrage entgegen, den der Vorsitzende derselben, Herr Pfarrer Weesenmeyer, am nächsten Mittwoch, den 21. Okt., in der Aula der Stadt. höheren Mädchenschule zu halten gedenkt. Der 1. August d. J. ist ein gewichtiger Tag in der Geschichte der Sektion gewesen. Denn die Einweihung des neuen Schlafhauses der Wiesbadener Hütte, die an diesem Datum stattfand, die Krönung mühsamer Arbeit, bedeutete einen wichtigen Schritt vorwärts auf dem Wege zu dem Ziele, das der Verein sich als nächstes gesteckt. War das Juergewerden der alten Hütte ein erfreulicher Beweis dafür, wie sehr ihre Errichtung einem wirklichen Bedürfnis entsprach, so gibt die Vollendung des neuen Hauses für lange Zeit die Garantie, daß die Erbauerin der Hütte, die sie rief, auch Herr zu bleiben imstande sein wird. Herr Weesenmeyer gedenkt nun die Silberfeier der Einweihungsfestlichkeiten zum Hauptgegenstand seines Vortrages zu machen, außerdem aber auch einen Bericht zu bringen über die Generalversammlung zu Brezeng, mit der jene Feiertage in engem Zusammenhang stand. Nach dem Vortrage werden eine Reihe der schönsten Punkte aus der Umgebung der Wiesbadener Hütte in Form von Lichtbildern zur Vorführung gelangen. Es wird dadurch auch denjenigen, denen es bisher nicht möglich war, die Hütte zu besuchen, Gelegenheit gegeben, sich von der herrlichen Gegend, deren Erschließung sie dient, eine Vorstellung zu bilden. Der Vortrag beginnt um 8½ Uhr. Gäste sind dazu willkommen.

— Handelsgewerbe. Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe über die Ausführung des Gesetzes betr. weitere Abänderungen des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 30. Mai 1903 besagt u. a.: Nachdem durch Artikel 1, I und II des Gesetzes der Versicherungszwang auf alle Handlungsgehälfen und Lehrlinge ausgedehnt worden und der § 2, Abs. 1, Ziff. 5 des Krankenversicherungsgesetzes fortgefallen ist, bedarf es einer Berichtigung über die statutarische Ausdehnung des Versicherungszwanges nach Maßgabe meines Erlasses vom 15. April d. J. (M.-Bl. S. 151 ff.) zu E. der Übersicht nicht mehr. Im übrigen mache ich unter Hinweis auf den Erlaß vom 12. April 1897 (M.-Bl. f. d. I. Verw. 1897, S. 99) darauf aufmerksam, daß die Gründung von Ortskrankenkassen für Handlungsgehälfen und Lehrlinge unzulässig ist. Es unterliegen hiernach mit dem 1. Januar 1904 der Versicherungspflicht alle gegen Gehalt oder Lohn im Handelsgewerbe beschäftigten Gehälfen oder Lehrlinge, sofern ihr Vohneinkommen den Betrag von 2000 M. pro Jahr nicht übersteigt. Es kommt nicht mehr darauf an, ob nach § 68 des Handelsgesetzbuches die Rechte des Gehälfen beschränkt oder aufgehoben sind, da mit jenem Tage die Versicherungspflicht auf Grund des Gesetzes eintritt. Handlungslehrlinge, welche freie Station oder solche, welche zwar keine freie Station, aber regelmäßige Gratifikation, wie z. B. Weihnachtsgeld oder Neujahrs-gelder empfangen, unterliegen ebenfalls der Versicherungspflicht. Von Seiten der Hilfskassen der kaufmännischen Vereine wird nun dieses zur Propaganda zum Beitritt in dieselben benutzt, weshalb darauf hingewiesen wird, welche Gefahren hierdurch für die Herren Prinzipale entstehen können. Beispiel: Ein Kommis erkrankt, der Chef hatte es unterlassen, sich von dessen regelmäßigen Zahlung der Beiträge zu überzeugen. Nach Einsendung der Krankmeldung ergibt dann an den Erkrankten die Mitteilung, daß er, da er mit der Zahlung im Rückstande geblieben, aus der Kasse ausgeschlossen ist. Nun tritt, sobald die Versicherungspflicht feststeht, ohne Rücksicht darauf, ob der Erkrankte angemeldet ist oder nicht, die zustehende Ortskrankenkasse ein und zieht gemäß § 50 des Krankenversicherungsgesetzes alle für den Erkrankten gemachten Aufwendungen von dem Prinzipal ein. Der letztere muß außerdem nach § 55 des Krankenversicherungsgesetzes noch die ganzen Beiträge nachzahlen und besitzt kein Recht, dieselben nachträglich bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen. Ein anderes Beispiel: Meldet ein Prinzipal einen seiner der Versicherungspflicht unterliegenden Angestellten ab, ohne daß dessen Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig aufgelöst ist, so macht sich derselbe einer strafbaren Handlung schuldig und kann in diesem Falle nach § 81 des A.-B.-G. bis zu 20 M. gestraft werden. Schließlich dürfte es nur im Interesse der Handlungsangehörten liegen, wenn dieselben sich zu einer Ortskrankenkasse anmelden lassen, denn diese allein sind als Träger des Gesetzes anerkannt. Des weiteren braucht der Versicherte in diesem Falle seine Beiträge nicht allein aus seiner Tasche zu zahlen, sondern der Prinzipal muß $\frac{1}{2}$ darauf legen.

— Unfallkranken Personen, welche auf Grund ihrer Beschäftigung Mitglied einer Orts-, Betriebs-, Innungs-, Fabrik- oder Baukrankenkasse sind, oder solche, welche nach § 75 des A.-B.-G. von der Verpflichtung, einer der vorgenannten Krankenkassen beizutreten, befreit sind, steht gemäß § 12 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes, sofern ein Betriebsunfall vorliegt, ein Mehrbetrag an Krankengeld zu. Dieser Mehrbetrag an Krankengeld ist vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles bis zum Ablauf der dreizehnten Woche für jeden Tag zu gewähren, für welchen ein Anspruch auf Krankengeld gesetzlich oder statutarisch besteht. Der Tag des Unfalles ist bei der Berechnung des Zeitablaufes nicht mitzuzählen und der Zusatz auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zugrunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen. Die sich hierbei ergebende Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statutarisch zustehenden Krankengeld ist der beteiligten Krankenkasse von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu ersetzen, in welchem sich der Unfall ereignet hat. Beträgt z. B. das tägliche Krankengeld 2 M., so ist in diesem Falle der durchschnittliche Tagelohn auf 4 M. festzusetzen. Zwei Drittel von 4 M. ist 2,66⅔ M., abzüglich des täglichen Krankengeldes von 2 M. bleibt ein Differenz-Zusatz von 0,66⅔ M. Ist nun der Verletzte in einem Krankenhaus untergebracht und hat derselbe Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten, so ist nach § 7 des A.-B.-G. neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des festgesetzten Krankengeldes für diese Angehörigen zu zahlen. In diesem Falle erhöht sich dann auch nur der Mehrbetrag auf die Hälfte von zwei Dritteln, d. h. ein Drittel des durchschnittlichen Tagelohnes. Steht

nun 3. B. den Angehörigen in vorliegendem Falle ein tägliches Krankengeld von 1 M. zu, so ist der durchschnittliche Tagelohn auf 4 M. festgelegt. Ein Drittel von 4 M. ist 1.33 1/3 M., abzüglich des täglichen Krankengeldes mit 1 M. bleibt ein Zuschuß von 33 1/3 Pf. Hat dagegen der in einem Krankenhaus untergebrachte Verletzte solche Angehörige nicht, so ist dieser Mehrbetrag nach § 12 des G.-U.-V. nur insoweit zu zahlen, als demselben nach § 21 des R.-V.-G. neben der Krankenhauspflege statutenmäßig noch ein Anspruch auf Krankengeld zusteht und dieses den Betrag von einem Sechstel des durchschnittlichen Tagelohnes nicht erreicht, z. B.: Nach § 21 des R.-V.-G. erhält der Verletzte außer Krankenhauspflege pro Tag noch 40 Pf., das ist ein Sechstel des durchschnittlichen Tagelohnes von 4 M., ein Sechstel von 4 M. ist 66 2/3 Pf., mithin eine Differenz von 26 2/3 Pf., welche als Zuschuß zu zahlen ist. Beträgt jedoch das gesetzliche oder statutenmäßige Krankengeld eines Verletzten aus einer Krankenkasse allein oder aus mehreren Krankenkassen zusammen bereits zwei Drittel des durchschnittlichen Tagelohnes, so steht nach § 12 des G.-U.-V.-G. dem Verletzten ein Mehrbetrag nicht zu.

o. Der Champagnerprozeß, in dem bekanntlich die Firma Moët & Chandon zu Epernay gegen die Firma Schönlein & Co. zu Schierstein eine Entschädigung von einer Million Mark eingeklagt hat, gelangte gestern wieder vor dem Königl. Landgericht hier zur Verhandlung. Das Gericht beschloß, seine Entscheidung am 7. November c. zu verkündigen.

— Amerikanische Äpfel werden von Jahr zu Jahr mehr in Deutschland eingeführt und bieten dem deutschen Obstbau harte Konkurrenz. Das letzte Jahr hat in Bezug auf die Einfuhr frischer amerikanischer Äpfel in Europa alle Vorjahre übertroffen und für 1903/04 liegen die Ausfuhrzahlen noch günstiger. Nach amtlichen Angaben sind im vergangenen Jahre 1 655 244 Faß Äpfel im Wert von 4 375 980 Dollar nach Europa zur Ausfuhr gekommen gegen 459 719 Faß im Werte von 1 628 886 Dollar im Vorjahre. Der Hauptabsatz erfolgt nach Großbritannien und Deutschland.

o. Arbeitsvergebung. Die städtische Baudeputation vergab a) die Vertheilung eines Kanals in der ersten — noch namentlich — Parallellstraße zur Sehnstraße an die Firma K. u. O. b) Aufhebung von Niederbauten, c) die Vertheilung eines Kanals in der Ederstraße an dieselbe Firma und c) die Vertheilung der T-Dräger für den Um- und Erweiterungsbau der Gewerbeschule an Herrn E. König hier.

— Kleine Notizen. Die Blumenhändlerinnen Frau Müller und Frau Watto erlitten und, schätzten, daß sie mit dem Fieberdiesdahl (siehe gestrige Morgen-Ausgabe) nichts zu tun haben. — Die „Zukunft“ Nr. 3, welche gestern eingetroffen ist, enthält einen hochinteressanten Artikel über die Affäre von D. P. — Das Atelier für Photographie und Malerei von J. B. Schaefer hat in seinen Schaufenstern u. a. auch die in Mainz prämiierten Bilder zur Ausstellung gebracht. — Im Ballhaus-Theater tritt in den beiden Sonntags-Vorstellungen das vollständig neuengagierte Künstler-Ensemble auf. Die auf vielfachen Wunsch prolongierte „Reise in den Mond“ wird auch in der Nachmittags-Vorstellung gezeigt. Im Hauptrestaurant fertigiert zum Frühstück-Konzert und abends 8 Uhr das Original Wiener Schrammel-Quartett D'Steiringer.

Vereins-Nachrichten.

* Das Konzert des Sängerkorps Wiesbaden findet heute Sonntagabend 8 Uhr im katholischen Gesellenhause statt.

* Der Männerchor-Verein Union unternimmt heute Sonntag, den 18. c., nachmittags, bei günstiger Witterung einen Ausflug nach Koppenheim, Gahhaus zur Röhle (Mitglied Gohmann). Abmarsch um 2 1/2 Uhr nachmittags vom Kaiser Friedrichplatz. Fahrgelegenheit bis nach Jahnst 2 Uhr 53 Min. und 4 Uhr 55 Min. mit der Hess. Ludwigsbahn.

* Der „Sachsen- und Thüringer-Verein“ macht heute Sonntag einen Ausflug nach Diebrich, Saalbau Insel.

* Die Gesellschaft „Gemüthlichkeit“ veranstaltet zur Nachfeier ihres 10jährigen Stiftungsfestes heute nachmittags 4 Uhr im Saale „Zum Burggraf“, Waldstraße, ein Familienfest mit Tanz.

* Der heutige Vortragsabend (mit Lichtbildern) des „Christlichen Arbeiter-Vereins“ muß wegen plötzlicher Veränderung des Vortragenden verschoben werden. Vereinzelt gelieferte Karten behalten ihre Gültigkeit.

N. Diebrich, 17. Oktober. Am nächsten Dienstag findet eine Stadtkonferenz-Sitzung statt, welcher eine gemeinsame Sitzung mit dem Magistrat befristet Festlegung der Bedingungen für die Wahl des 1. und 2. Bürgermeisters vorausgeht. Die Amtsperiode der beiden Herren läuft im Mai nächsten Jahres ab und die Renovation soll bereits im November dieses Jahres stattfinden. — Aus Anlaß des Jahresfestes des „Evangelischen Vereins“ im Konviktsalbau Wiesbaden findet am Dienstagabend, 7 1/2 Uhr, in der hiesigen Hauptstraße ein Festgottesdienst unter Mitwirkung des „Evangelischen Kirchengesangsvereins“ statt, bei welchem Herr Pfarrer Haas aus Selters die Festpredigt hält. Am Mittwochvormittag, 10 Uhr, ist Generalversammlung im Diskussionsheim. — Der vor mehreren Tagen seinem Meister durchgebrannte Lehrling ist auf einem Schiff erwischt und seinem Lehrherrn wieder zurückgebracht worden. Er hatte sich auf ein hier ankommendes Schiff zu einem befreundeten Matrosen begeben, mit dem Schiff eine Reise rheinwärts mitgemacht und wollte nun mit demselben nach dem Niederrhein, wobei er jedoch bemerkt wurde, da er die Dreifaltigkeit besessen, bei der hiesigen Polizei ein Schiffsbuch zu fordern.

A. Aus dem Landkreis Wiesbaden, 17. Oktober. Nach Beschluß des Kreislandtages sollen auch im Winterhalbjahr 1903/04 tierärztliche Vorträge für praktische Landwirte stattfinden. Die Abhaltung der Vorträge hat der Königl. Departementärarzt, Herr Dr. Augstein, übernommen. Dieselben werden sich auf folgende Gegenstände erstrecken: A. Allgemeine Kenntnisse von dem anatomischen Bau des Körpers der Haustiere und von den allgemein verständlichen pathologischen Vorgängen in dem Körper. B. Allgemeines, was das Gebiet der Haustier-Ökonomie, wie Fütterung, Pflege, naturgemäße Haltung der Haustiere usw. C. Betrachtung der öfter zur Beobachtung kommenden nicht ansteckenden Haustier-Krankheiten (Hust- und Klauenleiden, äußere Verletzungen, Entzündungen, Überanstrengungen, Bläshen und dergl.) und Anleitung zu deren rechtzeitiger Erkennung und möglicher Verhütung, sowie Anweisung, inwieweit der Tierbesitzer in dringlichen Fällen gegen derartige Krankheiten vorgehen soll und darf. D. Das gleiche hinsichtlich der ansteckenden Krankheiten, soweit dieselben dem Reichs-Viehseuchengesetz nicht unterstehen. E. Beschreibung des Wesens und der Bedeutung der hierorts in Frage kommenden Tierseuchen, sowie Erklärung des Inhaltes und Zweckes des Reichs-Viehseuchengesetzes. F. Eingehen auf die Viehhandelsverhältnisse unter dem Einfluß des bürgerlichen Gesetzbuches. Die Vorträge werden im Kreisbauamt zu Wiesbaden, Vestingstraße 18, Zimmer Nr. 28, gehalten. Sie finden in der Regel von 14 zu 14 Tagen Sonntagvormittags von 2 bis 3 Uhr statt und beginnen am Sonntag, den 15. November 1. J. Die Teilnahme steht allen Landwirten aus dem Kreise unentgeltlich frei und wird ganz besonders den jungen Landwirten empfohlen. Die Anmeldung muß bis zum 14. November d. J. bei dem Rgl. Landrat oder durch Vermittelung der Ortsbehörden geschehen.

A. Nordenskiöld, 17. Oktober. Die Wiederwahl des Herrn Bürgermeister Franz Schleicher ist vom Königl. Landrat bestätigt worden.

* Aus der Umgebung. Herr Pfarrer Knies in Dieblich ergreift nach einer 34jährigen Dienstzeit, von der er 41 Jahre in Dieblich zubrachte, in den Ruhestand.

In Dieblich kommt das bekannte Pabstmannsche Weingut am 20. Oktober zur öffentlichen Versteigerung. Zu dem Gute gehört der weithin bekannte Königstobelberg, auf welchem ein hochfeiner Wein gepflanzt wird.

In der letzten Stadtkonferenz-Sitzung wurden von den Stadträtern in 3 Absätzen zur Anlage eines Pumpwerkes 35 000 Mark bewilligt.

Im Elektrizitätswerk zu Homburg v. d. O. verunglückte der Werkmeister Wien beim Anbringen eines Ausschalters durch Kurzschluß. Die rechte Hand wurde verletzt und die rechte Gesichtshälfte verbrannt.

Dem Stadtkreisrat Grill zu Limburg a. d. Lahn und dem Schuhmachermeister Zimmermann zu Dausenau im Unterlahnkreise wurde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Die Sammlung des Wilhelmsturns in Dillenburg hat von dem Bankier Herz in Weiburg 27 Bilder oranger Färbung als Geschenk erhalten.

Der Bürgermeister Vorkamp von Dorn überreichte dem kommandierenden General v. Lindemann eine Mappe mit Ansichten von Dorn zur Erinnerung an die Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in Dorn.

Die Verdienstmédaille für ihren geleisteten 50jährigen Dienst im Weinbau Joh. Bapt. Sturm wurde dem Arbeiter Michael Dries in Dieblich durch den Landrat Wagner überreicht.

In Dieblich (en) verstarb der jüdische Lehrer Blum. Über 15 Jahre hat er mit großer Pflichttreue seines Amtes gewaltet.

In Dieblich hat ein hart im Krankenhaus der beim Aussteigen aus dem Radesheim-Kammschäfer-Fahrrad durch Verkehr verunglückte Herr Rechtsanwalt Meier aus Frankenberg bei Marburg. Eine innere Krankheit hatte sich zu diesem Leiden gesellt und verursachte den schnellen Tod.

Gerichtssaal.

A. Wiesbaden, 17. Oktober. (Strafkammer.) Vorstehend: Herr Landgerichtsrat Dribelin; Vertreter der Rgl. Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Dr. Beder. — Der Prokurist eines Lotteriegeschäftes, Bruno L. aus Bremen, hat zahlreiche preussische Orte mit Spielplänen und Beiseitehaken zu der Hamburger Staatslotterie überschminkt. Er ist deswegen des Vergehens gegen das preussische Gesetz betr. das Spielen in außerpreussischen Lotterien angeklagt und der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 1000 M., das Gericht erkannte auf eine solche von 150 M. — Das Dienstmädchen Elisabeth D. ist mehrmals wegen Vergehens gegen das Eigentum vorbestraft. Im Juni d. J. war es bei dem in Unterliederbach wohnenden Amtsgerichtsrat Dr. Adler bedienstet. Fleißig war es und sauber auch, aber ehrlich soll es auch hier nicht gewesen sein. Wenigstens werden ihm verschiedene Betrügereien zuzuschreiben seiner Verurteilung vorgeworfen. Es wird wegen Betrugs in betragschwerem Maßstab zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt.

— Der 1841 zu Limburg geborene Schuhmacher Karl Sch. hat ein außerordentliches, bis ins Jahr 1872 zurückreichendes Strafregister: Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, ferner darin immer wieder und zahlreiche Justizstrafen hat er verbüßt. Jetzt steht er wieder einmal vor dem Richter; er hat sich, abgesehen von Betteln und belanglosen Kleinigkeiten, ein halbes Jahr lang auf gehalten. Da führte ihn sein Weg am 16. August d. J. nach Johannsburg. Er bettete hier und da und auch bei dem Schuhmacher W. Hier soll er eine Damenschuhe gestohlen haben. Er selbst leugnet das und zum Beweise seiner Unschuld führt er an, daß er sich in der Staatsanwaltschaft gestellt, als er hinter ihm hergeschickten Streichbrief erlassen habe. Er wird aber wegen Diebstahls in betragschwerem Maßstab zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt. — Der 1885 geborene Fuhrmann Peter D. von hier rannte am 22. Juli d. J. in der Dogheimstraße, die er mit einem schwer mit Beschlagen beladenen Wagen herabfuhr, wider einen in der Nähe der Pfaffenstraße haltenden Handlaren, der neben einer dicht am Trottoir haltenden Rolle stand. Durch den Anprall wurde der zwischen der Schere des Handlaren stehende Handlaren Vigfus zu Seite geschleudert. Die Verletzungen, die er erlitt, waren nicht schwer. D. wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 10 Mark verurteilt. — Größer war die Fahrlässigkeit, welcher sich der Kutscher Karl D. von hier am 9. Juli dieses Jahres schuldig machte. Er fuhr mit einer mit einem Pferde bespannten Rolle in scharfem Trab die Wilhelmstraße hinunter und bog mit derselben Geschwindigkeit in den Kaiser Friedrichsplatz ein, wo sofort eine ältere, hier zur Kur weilende Dame unter den Füßen des Pferdes lag, von dessen Hufen sie nicht unerheblich verletzt wurde. D. erhielt eine Geldstrafe von 20 M.

* Chemnitz, 15. Oktober. Der Feldwebel Lorenz von der 12. Kompanie des 9. Infanterie-Regiments ist schon vor zwei Jahren wegen Mißhandlung von Soldaten bestraft. Er hat sich das nicht zur Warnung dienen lassen, sondern dieselbe Vergehensweise fortgesetzt. Zwei Soldaten seiner Kompanie schlug er neuerdings 15 bis 20mal über Kopf und Rücken, auch etwa 10mal mit der Säbelschneide an die Beine. Einen anderen Soldaten ließ er 100mal das Gewehr fesseln. Dabei regnete es nur so Schimpfwörter wie: „Lumpen“, „Armpf“, „Gottverd.“, „Spießhaken“. Zum Teil fanden diese Mißhandlungen zu einer Zeit, als gegen den Feldwebel bereits eine Untersuchung wegen der Behandlung seiner Untergebenen schwebte. Dieser hat dann schließlich die Mißhandlungen durch Verpfändungen von einer Anzeige abzuhalten versucht. Bei der Verhandlung vor dem hiesigen Kriegsgericht fand ein als Zeuge vorgeladener Unteroffizier bereit unter dem Namen des Feldwebels, daß er erst auf die eindringlichste Ermahnung des Verhandlungsleiters mit der Sprache herabsank. Das Gericht verurteilte den Feldwebel zu drei Monaten 2 Wochen Gefängnis, deparadierte ihn jedoch nicht. Dieser würdige Mann wird also auch weiterhin als Soldatenverführer tätig sein. Und da wandert man sich noch, daß die Soldatenmißhandlungen nicht aufhören.

Vermischtes.

* Eine Auktion von Vogelfedern. Man berichtet aus London: Alle Färbitten der Tierwelt für die verfolgten Vögel, die alljährlich zu Hunderttausenden der Mode zum Opfer fallen, scheinen leider nichts zu fruchten. Das zeigt wieder einmal die große Londoner Herbstauktion von Vogelfedern für den Putz, die soeben in den Auktionsräumen in Wincing-lane begonnen hat. Wie üblich waren die Federn schon vorher ausgestellt worden. Von der Größe dieses Handels konnte man sich einen Begriff machen, wenn man die Federn in kleinen Kisten sortiert auf langen Tischen ausgebreitet sah. Sie kommen aus allen Teilen der Welt, die meisten vom malayischen Archipel, aus Australien und Südamerika. Sie zeichnen sich durch Schönheit und Seltenheit aus. Man sah nicht weniger als acht verschiedene Arten Paradiesvögel, während Kolibris zu Tausenden vertreten waren. Rindvögel, Königsfischer, Papageien, Eulen und Falken waren zahlreich vorhanden. Den Umfang dieser Auktionen kann man sich vorstellen, wenn man hört, daß sie bei sechs Stunden täglich über eine Woche dauern können. Ob die Frauen jemals dazu gebracht werden, dieser schrecklichen Verfolgung der Vögel nicht mehr Vorzugs zu leisten? Vielleicht ergiebt man schon ein gutes Ergebnis, wenn die Frauen dahin kämen, sich in der Wahl der getragenen Federn eine Beschränkung aufzulegen. Wenn sie z. B. Straußfedern tragen, so ermutigen sie eine große Industrie. Die sogenannten „Geierfedern“ sind in Wirklichkeit die Federn des südamerikanischen Straußes, der dort auf Farmen gezogen wird. Einige

Jahre lang wurden jährlich 400 000 getötet, so daß der Vogel auf großen Landstrecken ausgerottet worden ist. Wenn eine Vorliebe für die Federn der Hausvögel gezeigt würde, so könnte auch damit schon viel erreicht werden, und es könnten ähnlich den Straußfarmen in Amerika Federfarmen in Europa begründet werden.

* Ein Überfall im Kaukasus. Die Praktiken von „Wild-Beut“ scheinen nach Russland verpflanzt werden zu sollen. Wie aus Odessa berichtet wird, wurde vor einigen Tagen der russische Postomnibus, der zwischen Kautais und Khas-Tuman im Kaukasus verkehrt, am hellen lichten Tage von vier Räubern angegriffen. Der eine Räuber legte ein Gewehr auf den Kopf des Kautais an und zwang ihn zum Halten. Alle vier waren bis an die Zähne bewaffnet und machten sich kaltblütig daran, die Taschen und Gepäckstücke der Passagiere zu durchwühlen. Es waren 25 Personen der besseren Stände im Wagen. Einer der Mitreisenden leugnete hartnäckig, irgend welche Wertgegenstände noch bei sich zu haben. Aber ein Versuch, seine Hülfe unter dem Sitz des Omnibusses zu verbergen, erweckte den Verdacht der Räuber, die ihm rauh befohlen, seine Stiefel auszuziehen, die ein bevorzugtes Versteck für Geld und Wertgegenstände der Russen bilden, wenn sie auf der Reise sind. Der Passagier weigerte sich und zog einen Dolch, wurde aber sofort niedergeschossen. Die Räuber entdeckten beim Abziehen der Stiefel ungefähr 1000 M. in Papiergeld. Die Banknoten waren in den Falten der Fußlappen verborgen, die in Russland oft die Strümpfe ergeben. Nachdem die Räuber den Inhalt des Omnibusses höflich Revue gefügt hatten, gingen sie fort. Sie wurden später inmitten eines betrunkenen Laufens durch Gendarmen zu Pferde, die ihnen nachgeschickt waren, entdeckt. Die Männer sind als Mitglieder einer der schlimmsten Bande von Halsabschneidern im ganzen Kaukasus bekannt.

* Neue Londoner Gesellschaftsspiele. Das bisher so beliebte „Ping-pong“ ist in der englischen Gesellschaft im Abnehmen begriffen, und selbst die Champions der Londoner Vorstädte sind des Spiels überdrüssig geworden. Natürlicher ist statt dessen ein neues Salonspiel, „Hoderball“, erfunden worden. Hoderball ist ein Gesellschaftsspiel, das von vier, sechs oder acht Personen, die bequem um den Tisch herum sitzen, gespielt werden kann. Am Ende des Tisches sind Markspfähle und Markwächter; der Tisch selbst ist in Felder geteilt, die durch Bänder auf grünem Tuch markiert werden. Die rot und blau gemalten kleinen Hoderkugeln werden zwischen Daumen und Zeigefinger gehalten, und der Ball aus Kork und Gummi wird wie beim Hoder in das Mal getrieben. Außer diesem hat man aber noch viele andere Gesellschaftsspiele erfunden. Als eine Art von Bridge ist jetzt ein Kartenspiel namens „Varique“ aufgetaucht. „Ascor“ ist ein neues Rennspiel, das an das „Pferdespiel“ der Casinos auf dem Kontinent erinnert. Das neue „Automaton“-Kridet Brett ist auch ein Spiel, das im Zimmer gespielt wird und so konstruiert ist, daß die verschiebenden, beim Kridet üblichen Schläge ausgeführt werden. Das orientalische Spiel „Salangen und Leitern“ ist gleichfalls ein sehr beliebtes Gesellschaftsspiel. „Kallpha“ oder das Spiel der vierzig Liebe wird als „die kommende Schürle“ bezeichnet. In den anderen neuen Gesellschaftsspielen gehören noch „Hook-it“, „Tunt Sally“, „Tourna-ment“, „Devil on two sticks“, „Piffins“, „Flitter-fins“, „Wheeling“ und „Enfield Cattles“ — die Namen genügen, um zu zeigen, daß man in der englischen Gesellschaft sehr erfindend ist, wenn es gilt, sich zu amüsieren.

* Wilde Tiere auf hoher See. Aus London wird berichtet: Eine aufregende Fahrt mit einer Reihe von Zusammenstößen mit wilden Tieren mitten auf dem Atlantischen Ozean hatte der Menageriebesitzer Frank C. Posthof, der vor einigen Tagen mit seiner Menagerie in Plymouth auf dem Schiff „Pennsylvania“ der Hamburg-Amerika-Linie anließ. Er war auf dem Wege von New York nach Paris. Diese Menagerie, die von einem Kontinent zum anderen reist, enthält 27 Löwen, 3 Pöwinnen, 7 Tiger, 8 Leoparden, 2 Jaguare, 7 Eisbären, 2 graue Bären, 3 Rippbären, 2 gestreifte Hyänen, 2 russische Bären, 1 Elefant, 1 jungen Elefant, 3 dänische Sauriden, 2 schließliche Sauriden und ein Paar weiße Maulfelle. Diese „gemischte Gesellschaft“ wurde in einem Achterraum untergebracht, und da Posthof für die Käfige kaum Platz hatte, so beschloß er, einige von den Tieren in den Ecken unterzubringen und sie durch Barrikaden abzusperren. Um dies zu bewerkstelligen, betrat der Jäger, Kapitän Boravia, den Löwentag, um zwei der gefügigsten Tiere heranzubringen, als sich plötzlich der eine Löwe auf ihn stürzte und ihn heftig angriff. Boravia sah, daß die Flucht ihm abgeknitten war, da der aufgereizte Löwe zwischen ihm und der Tür stand. Sofort zertrümmerten Posthof und seine Gehilfen die Barrikade, frohen in den Käfig und zogen den Jäger heraus, der aus schweren Wunden am Arm und Körper blutete, die der wütende Löwe ihm mit Klauen und Zähnen beigebracht hatte. Trotz der sofortigen Hülfe des Schiffsarztes kann der Jäger erst in drei oder vier Wochen seine Beschäftigung wieder aufnehmen. An einem anderen Tage griff einer der Polarbären seine Wäbnerin, eine deutsche Dame, an, und riß ihr den kleinen Finger der rechten Hand ab. Am selben Tage ereignete sich noch ein Unfall. Ein Pferd war ganz in der Nähe der Käfige zur Fütterung geschlachtet worden. Unter den Tigern befand sich eins der schönsten Exemplare, das überhaupt gefangen worden ist. Dieses Tier beobachtete den ganzen Vorgang offenbar mit größtem Interesse und geriet durch den Blutgeruch in große Aufregung. Da wurde der Wärter infolge eines plötzlichen Schwankens des Schiffes gegen das starke Gitterwerk des Käfigs geschleudert. Mit einem Sprung schlug ihn der Tiger unter Gehül und der Wärter entkam mit einer abgerissenen Hand. Ein anderer wurde von einem der grauen Bären in den Oberarm gebissen, und ein Jaguar brachte einem seiner Wärter eine schlimme Schädelschüttelung bei. Im ganzen mußten sechs Mitglieder der Gesellschaft wegen der von den Tieren verursachten Verletzungen ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen. Die Gemütsart der Tiere verschlimmerte sich in erschreckendem Maße. Eine der größten Schwierigkeiten während der Reise war für Posthof die Beschaffung von Futter für seine Menagerie, die die größte Sammlung von fleischfressenden Tieren ist, die je den Atlantischen Ozean gekreuzt hat. Posthof erzählte, daß er 12 000 Pfund Ochsenfleisch, 500 Pfund Hammelfleisch, 300 Pfund Fische, 10 Tonnen Brot, 5 Tonnen Getreide, 2 Tonnen Stroh, 1/2 Tonne Kleie, 6 Säcke Hafer und 45 Liter Petroleum (für die Eisbären) für den Unterhalt

Kirchgasse
46.**Hamburger Engros-Lager**Kirchgasse
46.Zu sehr billigen Preisen empfehlen **Neuheiten** vorgezeichneter und fertiger**Tapisserie-Artikel.**

Wir bitten um Besichtigung der in der I. Etage eingerichteten

Ausstellung.**S. Blumenthal & Comp.**Neu  elektrischer Fahrstuhl. 

2610

S. Guttman & Co.**Webergasse 8.**

Für die Herbst- und Winter-Saison empfehle nachstehende

Saison-Neuheiten in Kleiderstoffen:

Neue Noppen-Stoffe	in grosser Vielseitigkeit, 95—120 cm breit,	Meter	0.75—2.00
Zibelines,	glatt, gestreift, karrirt und gemustert, 100—120 cm breit	Meter	1.00—4.50
Einfarbige Tuche, Diagonales, Satin-Tuche,	95—130 cm breit	Meter	1.50—5.00
Einfarbige Cheviots,	Elsässer Fabrikat, 90—120 cm bereit	Meter	0.60—2.50
Reinwollene Homespuns und Hopsak,	einfarbig melirt, 100—130 cm breit	Meter	1.25—3.90
Neue Blusen-Stoffe	in reichhaltigster Auswahl, 95—110 cm breit	Meter	1.00—3.25
Seidenstoffe und Sammete,	schwarz und farbig,	Meter	1.00—4.50

**Teppiche, Gardinen, Portièren, Linoleum,
Tisch-, Reise-, Divan- und Bettdecken, Angora- und Ziegenfelle,
Läuferstoffe**

in grösster Auswahl besonders billig.

2611

Spangenberg'sches Conservatorium für Musik (Wiesbadener Orchesterschule).

Gegründet 1883.

Frequenz 1902/03: 249 Schüler.

Unterrichtsfächer: Clavier, Gesang, sämtliche Streich- und Blasinstrumente, Orgel, Harfe, Kammermusik, Ensemble- und Orchesterspiel, gesammte Theorie, Musikgeschichte und ital. Sprache.

Lehrer: Herren: **F. Nowak**, I. Kgl. Concertmeister, **H. Jörner**, I. Städt. Concertmeister, **F. Zeidler**, Kgl. Kammermusiker, **Th. Schäfer**, Mitglied der Städt. Kapelle, **J. Weimer**, Kgl. Kammermusiker (sämtlich Violone); **Frl. E. Klocke**, Concertsängerin, Herren: **P. Maubrich**, Concertsänger (Gesang); **C. Backhaus**, Kgl. Kammermusiker (Cello), **F. Meiser**, Gr. Hess. Hofmusikdirector (musik. Vorlesungen und Theorie), **G. Cords**, Kgl. Kammermusiker (Theorie), **J. Grohmann**, Pianist, **G. Heinze**, der Director, **Frau Wolf-Wilhelm**, **Frl. E. Freudenberg**, **H. Pauthel**, **P. Werner** (sämtlich Clavier); **der Director** (Theorie, Pädagogik), Herren: **J. Weimer** (Kammermusik, Orchesterspiel), **J. Grohmann**, Organist der israel. Cultus- und der altkatholischen Gemeinde (Orgel), sowie die Königl. Kammermusiker und Mitglieder der Königl. Theaterkapelle Herren: **H. Marxian** (Harfe), **Chr. Eckl** (Contrabass), **W. Rautmann** (Flöte), **H. Hoernicke** (Oboe), **L. Krahner** (Clarinet), **W. Weizenstein** (Fagott), **A. Wewerka** (Horn, Mandoline, Gitarre), **F. Werner** (Trompete, Piston), **Müller** (Tenorhorn), **Frl. A. Vizzoli** (ital. Sprache).

Organisation: Anfänger-, Mittel- und Oberclassen. Vollständige Ausbildung für Concert, Oper, sowie Orchester. Seminar-Abtheilungen. 2351

Öffentliche Prüfungen, Vorspielabende, regelmässige Orchesterproben u. Aufführungen, Kammermusik-Übungen.

Prospecte gratis. Eintritt jederzeit. (Honorar von der Woche des Eintritts.)

Wilhelmstrasse 12.

Der Director:

H. Spangenberg,
Pianist.

Rasiren Sie sich doch selbst!

Sie sparen dadurch viel Geld und entgehen allen Unannehmlichkeiten. Sie finden bei mir in grösster Auswahl alle in- und ausländischen Rasirmittel zu billigsten Preisen unter weitgehendster Garantie.

Illustr. Cataloge kostenlos.

2393

G. Eberhardt, Stahlwaaren-Fabrik,

Grossh. Luxemb. Hoflieferant,

Spezialgeschäft I. Ranges, Langgasse 40.

Vollständiger Möbel-Verkauf 9 Langgasse 9.

Wegen gänzlicher Aufgabe des von mir seither geführten Möbel-Magazins verkaufe ich alle auf Lager noch vorhandenen Möbel, als:

Elegante Nußb.-Buffets, Verticows, Kleider- und Bücherschränke, Kommoden, Consols, Schreib-, Sopha- u. Ausziehtische, Waschkommoden und Nachttische, eleg. Salongarnituren in Gobelin, Seiden, Plüsch und Samettaschen, einzelne Sophas, große Trümeaux, Spiegel in Nußb. und Gold, eleg. compl. Schlafzimmer-Einrichtungen in modernem Styl und Holzarten, Küchenschrank, Balkonmöbel, Stühle, Etageren, Bauernische, Kissen, Deckbetten und Plümeaux.

zu bedeutend herabgesetzten Preisen aus.

Ferd. Müller,
Langgasse 9.

Restaurant Johannisberg.

Meiner geehrten Nachbarschaft, Stammgästen, sowie allen Bekannten die Mitteilung, daß ich mit dem 1. Oktober das

Restaurant Johannisberg, Langgasse 5,

im Hause **Louis Behrens,**

übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, bei meinen Gästen durch vorzügliche Speisen und Getränke die vollste Zufriedenheit zu erwerben. Bringe meine beiden Vereinstafeln in empfehlende Erinnerung. Hochzeiten, sowie Diners nehme ich in jeder Preislage gern entgegen.

Bitte um geneigten Zuspruch und zeichne

Hochachtungsvoll

Jean Volk, früher Küchenchef.

14 Langgasse 14,
Ecke Schützenhofstr.

Simon Meyer,

Filiale:

Wellritzstrasse 22.

Für den Herbst empfehle als aussergewöhnlich billig:

Damen-Unterröcke in Biber, Tuch, Satin à 78 Pf., 1.20, 1.50, 2.—, 2.50, 3.—, 3.50.

Kinder-Unterröcke in Shirting, Biber, mit und ohne Leibchen.

Damen-Beinkleider für den Winter à 80 Pf., 90 Pf., 1.—, 1.25, 1.50, 2.—, 2.25.

Mädchen-Beinkleider, weiss und farbig, in allen Grössen.

Biberhemden für Männer, Frauen und Kinder, weiss und farbig.

Damen-Hemden aus gutem Hemdentuch, mit Spitze besetzt, gross und weit, à 90 Pf., 1.25, 1.45.

Damen-Ringwood-Handschuhe

Paar 25 Pf.

Gestrickte Handschuhe, von 18 Pf. anfangend.

Herren-Handschuhe in Tricot, Glacé mit Futter, Krimmer.

Theater- und Ball-Shawls

in wundervollen Farben 1.50, 2.—, 2.50, 3.—.

Damen-Blousen, schöne dunkle Muster, von 85 Pf. an bis zu den besten Wollstoff-Blousen.

Damen-Corsets von 75 Pf. an.

Frack- und Reform-Corsets à 2.50, 2.75.

Eine Parthie zurückgesetzter **Kinder-Corsets** mit Träger à 50 und 75 Pf.

Wollene Strümpfe

in bekannt guten Qualitäten.

Kinder-Strümpfe à 25, 30, 40, 50, 60 Pf. etc.

Damen-Strümpfe, Wolle, schw. und farbig.

Herren-Socken à 20, 30, 45, 60, 75, 90 Pf.

Unterjacken, Normalhemden, Unterhosen in allen Qualitäten.

Damen-Regenschirme

mit elegantem Nickelgriff und durchgehendem Nickelstock per Stück 2.25.

Die neuesten und schönsten

Herren-Cravatten

per Stück 30, 35, 40, 50, 75 Pf.

14 Langgasse 14,
Ecke Schützenhofstr.

Simon Meyer,

Wellritzstrasse 22.

Damen-Confection

Kinder - Paletots
und Kragen
in allen
Grössen.

Paletots

neuestes
Façon
4.50 Mk.

in der
schönsten
Ausführung
7.50 Mk.

halb u. ganz
anliegend
mit Kragen
10 Mk.



Costümröcke
von **3** Mk.
an.

Golf-Capes
von
5 Mk.
an.

Kragen
in
den neuesten
Façons.

Theater-
Paletots
und
Kragen.



Costumes

Blousen
in enormer
Auswahl.

Modell-
Paletots
billigst.

Frauen-
Paletots
in allen
Weiten.

Backfisch-
Paletots
entzückende
Neuheiten.



Unterröcke
in den
schönsten Aus-
führungen.

in prima
Qualität
12 Mk.

prima
schwarze und
helle Eskimos
18 Mk.

prima
Qualität
Zeblistoffe
15 Mk.

Kleiderstoffe

sind die massgebenden Neuheiten in enorm grosser Auswahl eingetroffen.
Verkauf zu bekannt billigen Preisen.

Frank & Marx

Kirchgasse 43.

„Zum Storchnest.“

Ecke Schulgasse.

2465

Conversion der 1^o/o. Serien-Türken und Abstempelung der Türkenloose.

Wir sind bereit, die Umwandlung bezw. Abstempelung obiger Anleihen
kostenfrei zu besorgen und ersuchen um baldige Einlieferung der Stücke.

Marcus Berlé & Cie.,
Wilhelmstrasse 32.

2602

Tilut ist das feinste antiseptische Mundwasser der Gegenwart!
Erhältlich in Originalflaschen 1.50 & u. in 1/3 Flaschen - 50 &.

(L. a. 2436.4)
703

Billigste Bezugsquelle für

Tapeten

ist
Rudolph Haase, Inh. Ludwig Bauer,
Tapeten-Manufactur
9. Kleine Burgstrasse 9. Telefon No. 2613.
Reste zu Jedem Preis. 1319

Special-Haus
für Passementrie.

Grosse Auswahl
in
Neuheiten

VON
Posamentrien,
Broderien, Grelots,
Knöpfen, Schnallen,
Fransen.

Gustav Gottschalk
Posamentier

25. Kirchgasse 25.

Möbel-
und Decorations-
Posamenten,
sowie Anfertigung in
Kurbelstickerei
nach neuesten Mustern
bei soliden reellen
Preisen. 2282



Red Star Line.
Antwerpen-Amerika.
Alleiniger Agent **W. Nickel.**
Langgasse 20. F 329

Hemden, Hosen,

Jacken, Sweaters.

Strümpfe, Socken

in grosser Auswahl zu billigsten Preisen.

K. Ries,
Webergasse 44.

2605

Haushaltungs-Seifen.

Salmiak-Terpentin-
Schmierseife. In Kisten von
Weisse Schmierseife. 2, 5, 10 Pfd.
Glycerin-Schmierseife. und mehr.
Salmiak-Terp.-Kernseife-Abfälle.

Gustav Erkel,

Seifen-Fabrik. 2399
Gr. Burgstr. 10. Metzgergasse 17.

Refruten!
Refruten!
Refruten!

Refruten! Refruten! Refruten!
sowie alle Militärbedarfsartikel empfiehlt
in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen
Fritz Becker, Bürstenfabrikant,
9 Kirchgasse 9 2317
gegenüber der Artillerie-Kaserne.

Hochfeinen Gesellschafts-Thee

das Beste aus diesjähriger Ernte,
à Pfd. Mk. 5.— u. 6.—
empfiehlt die **Thee-Handlung** von
Julius Steffelbauer,
23. Webergasse 23. 2500